

RE08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gemäß § 13 des Vermögensanlagengesetzes

Warnhinweis

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Dieses Dokument enthält wesentliche Informationen über die Vermögensanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Stand

25. November 2016

Produktbezeichnung

RE08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio

Emittent/Anbieter

reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG, Hamburg

1 PRODUKTBESCHREIBUNG/FUNKTIONSWEISE

Art der Vermögensanlage

Nachrangige Namensschuldverschreibung

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Die Emittentin begibt eine auf den Namen lautende nachrangige Schuldverschreibung (nachrangige Namensschuldverschreibung) im Gesamtvolumen von bis zu EUR 10.000.000.

Die Emission ist eingeteilt in bis zu 10.000 nachrangige, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 5.000. Zeichnungen müssen aufgrund des Nennbetrages der Teilschuldverschreibungen ganzzahlig ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Die Namensschuldverschreibung gewährt Anlegern das Recht auf eine feste Verzinsung des Anlagebetrages während der Laufzeit sowie auf Rückzahlung des Anlagebetrages am Ende der Laufzeit. Im Einzelnen ergeben sich die Rechte und Pflichten der Anleger gegenüber der Emittentin aus den (im Verkaufsprospekt abgedruckten) Anleihebedingungen sowie im Übrigen aus dem Schuldverschreibungsgesetz.

Die Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin (Zinszahlung, Rückzahlung des Anleihekaptals) sind nachrangig. Sie können nicht geltend gemacht werden, solange und soweit dies zur (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder zur Überschuldung der Emittentin führen würde (qualifizierter Rangrücktritt).

Die Teilschuldverschreibungen werden nicht verbrieft. Gleiches gilt für einzelne Rechte aus den Teilschuldverschreibungen, insbesondere auf Zins- und Rückzahlung. Ein etwaiger Anspruch auf Verbrieftung ist ausgeschlossen.

Anlagestrategie, Anlagepolitik

Die Anlagestrategie sieht vor, Beteiligungen an Betreibergesellschaften von Wind-, Solar- oder Wasserkraftanlagen in Europa zu erwerben, um Erträge aus diesen Beteiligungen in Form von Ausschüttungen bzw. Entnahmen zu erhalten. Die Anlagepolitik der Emittentin ist die geplante Investition in Beteiligungen an Betreibergesellschaften von Wind-, Solar- oder Wasserkraftanlagen in Europa.

Anlageobjekte

Die Emittentin beabsichtigt, einen Kommanditanteil an der Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG mit Sitz in Großschirma zu erwerben, die die Windenergieanlage Pfaffengrün in Sachsen (Vogtlandkreis) betreibt („Erstinvestment“). Der Umfang der beabsichtigten Kommanditbeteiligung an der Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG steht noch nicht fest. Die Emittentin hat am 5. Juli 2016 mit der reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG einen Optionsvertrag zum

teilweisen Erwerb eines Kommanditanteils an der Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG geschlossen. Die reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG hat am 22. Dezember 2015 einen Anteilskaufvertrag über den Erwerb des einzigen Kommanditanteils an der Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG geschlossen. Die Höhe und Fälligkeit des Kaufpreises steht in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Windenergieanlage. In dem vorgenannten Optionsvertrag wird der Emittentin das Recht eingeräumt, bis zu 70 % des Kommanditanteils von der reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG zu erwerben, wobei sich der Kaufpreis prozentual zum übernommenen Anteil am Gesamtkaufpreis ermittelt.

Im Übrigen, das heißt über das geplante Erstinvestment hinaus, ist eine konkrete Auswahl, in welche Betreibergesellschaften in welchem Umfang investiert wird, noch nicht erfolgt. Die Emittentin plant, ausschließlich in bestehende und/oder zu entwickelnde Wind-, Solar- oder Wasserkraftanlagen in Europa zu investieren. Die jeweiligen zu erwerbenden Projekte sollen in neu zu gründenden oder zu erwerbenden Tochtergesellschaften gehalten und betrieben werden. Dabei kann die Emittentin auch Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen erwerben. Die Emittentin wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Attraktivität geeignete Projekte auswählen. Die Verwendung des Emissionserlöses muss dabei die Investitionskriterien der Emittentin erfüllen.

2 PRODUKTDATEN

Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes und endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeit des Verkaufsprospektes von zwölf Monaten gemäß § 8a des Vermögensanlagengesetzes.

Die Emittentin kann das Anleiheangebot durch Bekanntgabe auf ihrer Internetseite (www.reconcept.de/re08) bzw. der Internetseite ihrer Unternehmensgruppe (www.reconcept.de) jederzeit und ohne weitere Voraussetzungen vorzeitig schließen und die Zeichnungsfrist entsprechend verkürzen, insbesondere im Fall des Erreichens des geplanten Emissionsvolumens in Höhe von EUR 10.000.000. Andere Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen, bestehen nicht.

Emissionsvolumen

Bis zu EUR 10.000.000

Ausgabepreis

Der Ausgabepreis beträgt 100 % des Nennbetrages je Teilschuldverschreibung zzgl. anfallender Stückzinsen (siehe hierzu die dem Verkaufsprospekt beigefügte Stückzinstabelle). Ein Agio wird nicht erhoben.

Nennbetrag je Teilschuldverschreibung

EUR 1.000

Mindestanlage

EUR 5.000

Stückzinsen

Da der Anleger die Teilschuldverschreibungen nach Beginn des Zinslaufs (1. Oktober 2016) erwirbt, muss er bei Erwerb der Teilschuldverschreibungen zusätzlich zum Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen Stückzinsen entrichten (siehe hierzu die dem Verkaufsprospekt beigefügte Stückzinstabelle).

Laufzeit/Kündigung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. Oktober 2016 und endet am 30. September 2021, 24:00 Uhr. Da die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen bis 30. September 2021 andauert, hat – ungeach-

tet dessen, dass die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits begonnen hat – die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs (§ 4 Abs. 1 Nr. 14 VermVerkProspV i.V.m. § 5a VermAnlG).

Die ordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen (fristlosen) Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Wichtige Gründe, die Anleger insbesondere zur außerordentlichen Kündigung der Teilschuldverschreibungen berechtigen, sind in § 10 Absatz 1 Satz 3 der Anleihebedingungen aufgelistet. Kündigungserklärungen sind schriftlich per Einschreiben gegenüber der Emittentin zu erklären.

Darüber hinaus besteht ein Sonderkündigungsrecht der Emittentin, wonach diese berechtigt ist, Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von insgesamt bis zu EUR 1.000.000 nach einer Laufzeit von drei Jahren anteilig, d. h. bei gleichmäßiger Verteilung des von der Kündigung betroffenen Nennbetrags auf alle Teilschuldverschreibungen, vorzeitig zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalendermonats zu kündigen mit der Folge, dass – vorbehaltlich des qualifizierten Rangrücktritts – die gekündigten Teilschuldverschreibungen in Höhe des gekündigten Rückzahlungsbeitrages zum Nennwert zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen fällig und rückzahlbar werden. Den Anleihegläubigern steht im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts durch die Emittentin kein Anspruch auf (Vorfalligkeits-) Entschädigung zu. Die Kündigung durch die Emittentin erfolgt durch Mitteilung an die im Anleiheregister geführten Anschriften oder E-Mail-Adressen der Anleihegläubiger.

Verzinsung

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 1. Oktober 2016 bis zum Ende ihrer Laufzeit am 30. September 2021 bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, im ersten Jahr der Laufzeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 mit 4,0 % p. a., im zweiten, dritten und vierten Jahr der Laufzeit vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2020 jeweils mit 5,0 % p. a. und im fünften und letzten Jahr der Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 mit 6,0 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Oktober eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Der Emittentin steht das Recht zu, unter bestimmten, in den Anleihebedingungen unter § 4 Absatz 1 im einzelnen geregelten Voraussetzungen die Zinszahlungen einseitig für einen Zeitraum vom längstens drei Monaten zu stunden.

Rückzahlung

Nach Ende der Laufzeit (30. September 2021, 24:00 Uhr) sind die Teilschuldverschreibungen zusammen mit der letzten Zinszahlung am 1. Oktober 2021 zum Nennwert von jeweils EUR 1.000 zur Rückzahlung fällig. Dies gilt vorbehaltlich einer teilweisen vorzeitigen Rückzahlung im Falle der Ausübung des der Emittentin zustehenden Sonderkündigungsrechts.

3 RISIKEN

Da der Anleger mit dieser Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken genannt noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.

Maximalrisiko

Im Zusammenhang mit der Investition in diese Vermögensanlage drohen dem Anleger Risiken, die nicht nur zu einem Totalverlust seiner Investition und seiner Zinsansprüche gegenüber der Emittentin führen können, sondern darüber hinaus den Anleger auch in seiner weiteren persönlichen wirtschaftlichen Situation betreffen können. Risiken können nicht nur einzeln, sondern auch kumuliert auftreten. Dadurch können sich Risikofolgen über die Summe der Auswirkungen der einzelnen Risiken hinaus verstärken, woraus sich besonders nachteilige Effekte ergeben können. Die Realisierung einzelner oder mehrerer Risiken kann zur Insolvenz der Emittentin führen. Der Anleger könnte seine Ansprüche gegenüber der Emittentin auf Zinsen und Rückzahlung nicht realisieren (Totalverlust). Das vorliegende Anleiheangebot eignet sich nicht, auf Ebene des Anlegers ganz oder teilweise durch Fremdkapital finanziert zu werden. Es wird ausdrücklich von einer persönlichen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage abgeraten. Unabhängig davon, ob der Anleger Zahlungen (Zinsen und Rückzahlung) von der Emittentin erhält, wäre der einzelne Anleger verpflichtet, den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für eine etwaige persönliche Fremdfinanzierung seiner Vermögensanlage zu leisten oder die Finanzierung vorzeitig zurückzuführen. Des Weiteren besteht auf Ebene des Anlegers das Risiko des Eintretens zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe, die Verzinsung oder die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen. Dies alles kann dazu führen, dass der Anleger entweder seine Teilschuldverschreibungen veräußern muss, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, oder dass er die Zahlungsverpflichtungen aus seinem weiteren Vermögen bestreiten muss, d. h. aus anderen Mitteln als den Teilschuldverschreibungen. Falls der Anleger die Teilschuldverschreibungen veräußern muss, kann eine

Verwertung der Teilschuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Betrag möglich sein, der für die Begleichung etwaiger persönlicher Verbindlichkeiten aus der Investitionsfinanzierung oder zusätzlicher Steuerzahlungsverpflichtungen nicht ausreicht. In diesem Fall müssen persönliche Verbindlichkeiten aus dem weiteren Vermögen des jeweiligen Anlegers zurückgeführt werden. Sind derartige Mittel nicht ausreichend vorhanden oder können sie nicht beschafft werden, besteht das Risiko einer Vollstreckung in das weitere Vermögen des Anlegers. Dies kann alles bis zur persönlichen Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

Ausfallrisiko (Emittentenrisiko), Nachrangrisiko und Bonitätsrisiko

Die Teilschuldverschreibungen sind Vermögensanlagen zur Unternehmensfinanzierung. Der Anleihegläubiger ist damit den unternehmerischen Risiken der Emittentin ausgesetzt. Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Die Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin (Zinszahlung bzw. Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen) sind nachrangig gegenüber allen sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin, auch den nachrangigen Forderungen Dritter. Sie können nicht geltend gemacht werden, solange und soweit dies einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde. Es besteht das Risiko, dass wesentliche Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht oder nicht in voller Höhe nachkommen.

Allgemeine operative Risiken

Erträge aus Projekten können sich nicht wie geplant entwickeln. Solche allgemeinen operativen Risiken können erhebliche Nachteile für das Ergebnis und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nach sich ziehen.

Investitionsrisiko

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben ab. Hier besteht das Risiko, dass ungünstige Investitionsobjekte ausgewählt werden und/oder die ausgewählten Investitionsobjekte sich negativ entwickeln, sodass von der Emittentin weniger Gewinne als geplant oder gar Verluste erwirtschaftet werden und dadurch die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger nicht bedient werden können.

Fehlende Investitionsmöglichkeiten

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zum Zeitpunkt einer geplanten Investition nicht genügend geeignete Investitionsmöglichkeiten vorhanden sind, in die die Emittentin investieren kann, insbesondere wenn es nicht zur Beteiligung an dem geplanten Erstinvestment kommt. Für diesen Fall und aufgrund dadurch fehlender Erlöse aus Investitionen besteht das Risiko, dass die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche nicht oder nicht in der geplanten Höhe erfüllt werden. Die Investition in Projekte kann erhebliche Such- und Transaktionskosten nach sich ziehen, was negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben und zu einer Verringerung der kalkulierten Renditen führen kann.

Aufsichtsrecht

Nach derzeitigem Stand bedarf die Emittentin keiner Erlaubnis nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder sonstigen gesetzlichen Verordnungen. Es ist aber möglich, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann. Das vorgenannte Risiko kann sich in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

4 VERFÜGBARKEIT

Übertragbarkeit und Handelbarkeit

Schuldverschreibungen stellen mittel- bis langfristige Kapitalanlagen dar. Für die angebotenen Teilschuldverschreibungen existiert kein öffentlicher Handel. Eine Veräußerung ist daher nur durch einen privaten Verkauf durch den jeweiligen Anleihegläubiger möglich. Die Veräußerbarkeit während der Laufzeit ist daher stark eingeschränkt oder gar nicht möglich, wenn aufgrund fehlender Nachfrage kein liquider Sekundärmarkt besteht oder ein solcher Markt, sofern er besteht, nicht fortgesetzt wird. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger seine Teilschuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern kann.

5 AUSSICHTEN FÜR DIE KAPITALRÜCKZAHLUNG UND ERTRÄGE UNTER VERSCHIEDENEN MARKTBEDINGUNGEN

Markt und Wettbewerb

Sollte es der Emittentin nicht gelingen, sich in einem sich fortlaufend ändernden Marktumfeld zu behaupten und ausreichend geeignete wirtschaftliche Windenergie-, Solarpark- bzw. Wasserkraftprojekte zu finden, besteht das Risiko, dass die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche an die Anleger nicht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Teilschuldverschreibungen.

Zinszahlungen

Soweit die Emittentin zahlungsfähig ist und die Zahlung der Zinsen nicht zur (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder zur Überschuldung der Emittentin führen würde, werden die oben genannten Zinsen zu den jeweiligen Zinstermine gezahlt. Die Höhe dieser Zinszahlungen ist nicht von bestimmten Marktbedingungen abhängig.

Rückzahlung

Soweit die Emittentin zahlungsfähig ist und die Rückzahlung des vom Anleger investierten Anleihekaptals nicht zur (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder zur Überschuldung der Emittentin führen würde, erfolgt die Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen.

Die nachfolgende Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen:

1. Eingang der Zeichnungssumme des Anlegers (100 % des Nennbetrags der vom Anleger gezeichneten Teilschuldverschreibungen) auf dem Konto der Emittentin am 1. Dezember 2016, Halten der Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit (30. September 2021).
2. Etwaige mit dem Zahlungsverkehr (Leistung des Erwerbspreises für die Teilschuldverschreibungen) verbundene Kosten des Anlegers und steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

	in EUR
Anlagebetrag (Zeichnungsbetrag)	10.000,00
Stückzinsen (vom Anleger zu zahlen)*	67,00
Zinsertrag (insgesamt bis zum Ende der Laufzeit)	2.500,00
Rückzahlungsbetrag	10.000,00
Gesamtbetrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsertrag abzgl. Stückzinsen)	12.433,00

* siehe hierzu die dem Verkaufsprospekt beigefügte Stückzinstabelle

6 KOSTEN UND PROVISIONEN

Emissionskosten

Die Emittentin stellt dem Anleger über den Ausgabepreis (Nennbetrag je Teilschuldverschreibung zzgl. anfallender Stückzinsen) hinaus keine Kosten in Rechnung.

Im Investitionsplan der Emittentin sind jedoch (von der Emittentin zu leistende) anleiheabhängige Kosten (Emissionskosten) in Höhe von insgesamt 11,01 % des prognostizierten Gesamtemissionsvolumens (EUR 10 Mio.) vorgesehen. Beim (beispielhaften) Erwerb von Teilschuldverschreibungen im Nennwert von insgesamt EUR 10.000 entspricht dies einem Betrag von EUR 1.101. In den anleiheabhängigen Kosten sind Kosten für die Vermittlung der Anleihen an Anleger (Vertriebskosten) in Höhe von EUR 700.000 (entspricht 7,00 % des prognostizierten Gesamtemissionsvolumens) enthalten. Aus den Kosten für die Eigenkapitalvermittlung werden Provisionen an die Vertriebspartner gezahlt.

Mögliche weitere Kosten beim Anleger

Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, z. B. Kosten des Geldverkehrs (Überweisungskosten, Lastschriftgebühren) gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis des vom Anleger beauftragten Kreditinstituts. Im Verzugsfall werden die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils von der Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz p. a. berechnet.

Bei einer Übertragung der Teilschuldverschreibungen ist der Erwerber zur Deckung von Abwicklungs- und Transaktionskosten verpflichtet, an die Emittentin eine pauschalierte Übertragungsgebühr in Höhe von 1 % des Nennbetrages der übertragenen Teilschuldverschreibungen, höchstens jedoch EUR 100, jeweils inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, zu entrichten. Gleiches gilt bei Übergang der Teilschuldverschreibungen aufgrund von Schenkung oder Erbschaft.

Im Erbfall können dem Erben (einzelfallabhängige, derzeit nicht bezifferbare) Kosten für einen Erbnachweis entstehen.

Zusätzliche Kosten (Reisekosten, Porto) können dem Anleger entstehen, wenn er an Gläubigerversammlungen oder an Abstimmungen der Anleihegläubiger ohne Versammlung teilnimmt.

Weitere Kosten (Porto) können dem Anleger entstehen, wenn er der Emittentin Mitteilungen macht. Gemäß den Anleihebedingungen müssen von einem Anleger gemachte Mitteilungen schriftlich erfolgen und per Einschreiben an die Emittentin geleitet werden.

Zusätzliche Kosten (Kosten der Hinterlegung nach dem hamburgischen Landesjustizkostengesetz in Verbindung mit dem Justizverwaltungskostengesetz – JVKostG) können dem Anleger entstehen, wenn die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, dem Anleger zustehende Geldbeträge beim Amtsgericht Hamburg zu hinterlegen (§ 6 Absatz 6 der Anleihebedingungen).

Sofern ein Anleger sich im Zusammenhang mit der Vermögensanlage steuerlich beraten lässt, können ihm Kosten der persönlichen steuerlichen Beratung entstehen, deren Höhe von der diesbezüglich mit dem jeweiligen steuerlichen Berater des Anlegers getroffenen Vereinbarung abhängt.

7 BESTEUERUNG

Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen und Zinserträge unterliegen bei Anlegern, die die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten und steuerlich in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind, der Abgeltungsteuer in Höhe von derzeit 25 % zuzüglich des hierauf berechneten Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 %, also in Summe 26,375 %, und ggf. zuzüglich Kirchensteuer. Die Emittentin behält von den Zinszahlungen an die Anleger die vorbezeichneten Steuern ein und führt sie an das Finanzamt ab. Durch die Abgeltungswirkung dieses Steuerinhalts sind die Erträge des Anlegers, soweit es sich bei diesem um eine natürliche Person handelt, endgültig besteuert. Eine Berücksichtigung dieser Erträge im Rahmen der individuellen Steuerveranlagung des Anlegers erfolgt somit grundsätzlich nicht (gegebenenfalls jedoch Kirchensteuer). Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Anlegern wird empfohlen, sich vor der Entscheidung zum Erwerb der Teilschuldverschreibungen steuerlich individuell beraten zu lassen.

8 JAHRESABSCHLUSS

Der letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2015 wird nebst Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bei der Emittentin reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, bereit gehalten.

9 VERSCHULDUNGSGRAD

Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (zum 31. Dezember 2015) berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt -100,17 %.

10 SONSTIGE HINWEISE

BaFin

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anlageentscheidung

Anleger sollten eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Die in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben geben lediglich die wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage im Überblick wieder. Diese Informationen stellen keine Anlageempfehlung dar.

Verkaufsprospekt

Der Verkaufsprospekt, der auch eine ausführliche Darstellung der mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken enthält, kann – jeweils kostenlos – bei der Emittentin reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, angefordert sowie über die Internetseite www.reconcept.de/re08 abgerufen werden.

Haftung

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Ich habe den Warnhinweis auf Seite 1 zur Kenntnis genommen.

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers

